

Genau wusste es keiner, aber viele hatten eine Meinung dazu. Vor allem zahlreiche interessierte Journalisten redeten sich und anderen nach 1945 ein, dass es im Dritten Reich durchaus möglich gewesen sei, auf subtile Weise seine Meinung zu äußern – und dass sie das in ihren Zeitungen auch getan hätten. Der Historiker Konrad Dussel, seit langem auf diesem Feld profiliert, geht den Dingen auf den Grund: Er untersucht die Presseanweisungen des Regimes und deren Umsetzung in der journalistischen Alltagspraxis in einer ambitionierten Fallstudie. Das Ergebnis ist bestürzend: Die Anweisungen wurden eins zu eins umgesetzt, dissidente Stimmen gab es nicht.

Konrad Dussel

Wie erfolgreich war die nationalsozialistische Presselenkung?

Das Bild, das im Zuge der schon früh einsetzenden, sehr intensiven Erforschung der nationalsozialistischen Presselenkung erarbeitet worden ist, weist noch immer beträchtliche Unschärfen auf¹. Einerseits ist der Anspruch von Propagandaminister Joseph Goebbels unübersehbar, die deutsche Presse zu einem willfähigen Instrument umzuformen. Andererseits darf aber nicht ignoriert werden, dass sich der scheinbar so mächtige Minister mit einer ganzen Reihe von Konkurrenten auseinanderzusetzen hatte – an erster Stelle mit Reichspressechef Otto Dietrich, aber auch mit Max Amann und seit 1939 mit der Wehrmacht und dem Außenministerium². Doch selbst wenn man diese Differenzen als für die Öffentlichkeit wenig relevant – weil zeitgenössisch nur begrenzt wahrnehmbar – betrachtet, muss irritieren, dass ein doppelt gelenkter Apparat noch einer dritten Zuordnung unterworfen war: neben Organverboten und Redakteursüberwachung schien eine immer stärker ausufernde Flut von inhaltlichen Anweisungen unverzichtbar. Fast ist man geneigt, an die schon während des Krieges getroffene Feststellung Hans Speiers zu denken: „If Goebbels were entirely successful, Himmler would be unemployed.“³

Selbstverständlich wird man nun bei der Frage nach dem Erfolg der nationalsozialistischen Lenkung der Zeitungsinhalte nicht so weit gehen dürfen, als

¹ Vgl. Presse in Fesseln. Eine Schilderung des NS-Pressetrusts, Berlin o.J. [1947]; Walter Hagemann, Publizistik im Dritten Reich. Ein Beitrag zur Methodik der Massenführung, Hamburg 1948; Oron J. Hale, Presse in der Zwangsjacke 1933–1945, Düsseldorf 1965; Ernest K. Bramsted, Goebbels und die nationalsozialistische Propaganda 1925–1945, Frankfurt a. M. 1971; Karl-Dietrich Abel, Presselenkung im NS-Staat. Eine Studie zur Geschichte der Publizistik in der nationalsozialistischen Zeit, Berlin 1968; Jürgen Hagemann, Die Presselenkung im Dritten Reich, Bonn 1970.

² Vgl. Michael Balfour, Propaganda in War 1939–1945. Organisations, Policies and Publics in Britain and Germany, London u. a. 1979.

³ Hans Speier, Nazi Propaganda and its Decline, in: Social Research 10 (1943), S. 376.

Antwort darauf die Artikulation grundsätzlicher Resistenz oder gar Renitenz zu erwarten – von offenem Widerstand ganz zu schweigen⁴. Dazu wurden die Zeitungen von zu vielen Stellen zu genau beobachtet, dazu war das Personal zu konsequent ausgewählt. Immerhin ist aber denkbar, dass es durchaus gewisse Nachlässigkeiten gegeben haben könnte oder gegen die Vorgaben der Berliner Zentrale unempfindliche regionale oder lokale Eigenwilligkeiten, die sich im Ergebnis doch zu merklichen Differenzen zwischen den Anweisungen und der Berichterstattung summierten. Andererseits ist nicht von vornherein auszuschließen, dass es den Nationalsozialisten doch gelang, die Presse tatsächlich „so fein“ zu organisieren, „daß sie in der Hand der Regierung sozusagen ein Klavier ist, auf dem die Regierung spielen kann, daß sie ein ungeheuer wichtiges und bedeutsames Massenbeeinflussungsinstrument ist, dessen sich die Regierung in ihrer verantwortlichen Arbeit bedienen kann“, wie der gerade ernannte Propagandaminister Goebbels schon Mitte März 1933 der Presse verkündete⁵. Beide Alternativen sind möglich. Über die tatsächlichen Gegebenheiten kann deshalb nur eine empirische Untersuchung Auskunft geben.

Die Schwierigkeiten dieser Aufgabe sind jedoch beträchtlich: Einer riesigen Zahl von Anweisungen steht eine letztlich unüberschaubare Zahl von Zeitungen und Zeitungsausgaben gegenüber, so dass es kaum möglich sein dürfte, die Umsetzung jeder einzelnen Anweisung in allen damaligen Zeitungen zu überprüfen (das Problem lückenhafter Überlieferung, weil verloren gegangener Zeitungsausgaben, einmal völlig vernachlässigt). Wie in vielen anderen Fällen auch dürfte es jedoch ausreichend sein, mittels einer überlegten Stichprobe zu verallgemeinerungsfähigen Ergebnissen zu gelangen. Genauer gesagt sind zwei Stichproben erforderlich: zum einen aus den Anweisungen, zum anderen aus den Zeitungen.

Die Begrenzung der Anweisungen

Die wichtigste Voraussetzung für die Untersuchung der nationalsozialistischen Lenkung der Zeitungsinhalte zumindest der Vorkriegsjahre wurde in den letzten Jahren durch das Institut für Zeitungsforschung der Stadt Dortmund geschaffen: In mühevoller Kleinarbeit wurden die in verschiedenen Archiven erhaltenen Sammlungen nationalsozialistischer Presseanweisungen zusammengetragen und in einer vielbändigen Publikation der Wissenschaft zur Verfügung gestellt⁶.

Der Umfang dieser Sammlung macht jedoch klar, dass nicht ohne weiteres daran gedacht werden kann, die Umsetzung aller erlassenen Anweisungen zu

⁴ So auch die DDR-Forschung; vgl. Heinz Odermann, Die vertraulichen Presseanweisungen aus den Konferenzen des Nazi-Propagandaministeriums, in: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 13 (1965), S. 1365–1377, hier S. 1367.

⁵ Reichsminister Dr. Goebbels über die Aufgaben der Presse in Zeitungsverlag vom 18. 3. 1933, zit. nach Joseph Wulf, Presse und Funk im Dritten Reich. Eine Dokumentation, Frankfurt a. M. u. a. 1966, Nachdruck als Taschenbuch 1983, S. 64 f.

⁶ Vgl. NS-Presseanweisungen der Vorkriegszeit (NSPV). Edition und Dokumentation, hrsg. v. Hans Bohrmann und Gabriele Toepser-Ziegert, 19 Teilbände in 7 Jahressbänden, München 1984–2001.

untersuchen. Vom Sommer 1933 bis zum Kriegsbeginn wurden rund 15.000 Anweisungen erlassen; in den Kriegsjahren sollen noch einmal 60–80.000 gefolgt sein. Hier muss bereits eine erste Stichprobe gezogen werden. Auf der Basis ihrer Ergebnisse kann später immer noch entschieden werden, ob weitere Stichproben nötig sind oder am Ende gar die Untersuchung der Umsetzung aller Anweisungen zu erfolgen hat.

Die Stichprobe für die folgende Untersuchung wurde zeitlich begrenzt: Aus jedem Kalenderjahr wurden alle im Monat Juni erlassenen Anweisungen in die Untersuchung einbezogen. Der Juni wurde gewählt, weil so schon das Jahr 1933 miteinbezogen werden konnte, kein etwaiges „Sommerloch“ zu berücksichtigen und den vielen Feiertagen des Herbstes und Winters auszuweichen war. Die Zahl der jeweils im Juni erlassenen Anweisungen entsprach außerdem ungefähr dem monatlichen Durchschnitt insgesamt:

	NS-Presseanweisungen vom 1.–30. Juni	Monatsdurchschnitt nach Edition ⁷ (Juni–Dezember)
1933	48	47
1934	62	83
1935	84	125
1936	216	208
1937	341	258
1938	302	312
1939	444	385
Summe	1.497	1.418

Alles in allem wurde durch diese Stichprobe die Zahl der zu untersuchenden Anweisungen um rund 90 Prozent reduziert.

Die Stichprobe auf den Anweisungen eines Kalendermonats aufzubauen (und nicht etwa auf der Basis jeder zehnten Anweisung) war darin begründet, den Aufwand bei der Zeitungsauswertung zu begrenzen. Schließlich war damit zu rechnen, dass für jede Anweisung ein gewisser, über den Tag des Erlasses hinausgehender Umsetzungszeitraum anzusetzen ist, so dass im Extrem die gesamten Jahrgänge der Zeitungen durchzusehen gewesen wären. Die gewählte zeitliche Eingrenzung versprach auch bei den Zeitungen eine Reduzierung des zu bearbeitenden Materials um rund 90 Prozent.

Die Auswahl der Tageszeitungen

Allerdings musste noch eine zweite Begrenzung vorgenommen werden: Noch weniger als bei den Presseanweisungen war bei den Zeitungen daran zu denken, ihre Gesamtheit untersuchen zu wollen. Zur Begründung genügt schon ein

⁷ Vgl. NSPV 7/I, S. 13*.

kurzer Blick auf die damaligen Verhältnisse. Es ist zwar aussichtslos, genauso eindeutige wie genaue Zahlen präsentieren zu wollen, weil dazu die statistischen Voraussetzungen fehlen, aber Größenordnungen können ohne weiteres abgesteckt werden. Anfang 1933 erschienen im Reich sicher über 4.000 Zeitungen⁸, möglicherweise sogar erheblich mehr, denn für 1932 wird von einer Zahl von 4.703 Zeitungen gesprochen⁹. Nach einer ersten Verbotswelle gleich 1933, nach der 1934 nur noch 3.097 Zeitungen (einschließlich 625 Nebenausgaben) übrig blieben¹⁰, folgte 1935/36 ein zweiter Gleichschaltungsschub auf der Basis der sogenannten drei Amann-Verordnungen¹¹, so dass schon vor Kriegsbeginn die Zahl der deutschen Zeitungen drastisch – um rund die Hälfte – reduziert war. Noch immer erschienen aber mehr als 2.000 Zeitungen.

Ein genauer Wert ist nicht anzugeben, selbst wenn man sich auf ein einzelnes Jahr beschränkt. Allein für das Jahr 1937, das aus verschiedenen Gründen besonderes Interesse verdient, reicht die Spannweite von 2.208¹² über 2.355¹³ bis zu 2.527 Zeitungen (der letztgenannte Wert einschließlich 424 Nebenausgaben)¹⁴. Obwohl 1938/39 das Reichsgebiet durch die Besetzung Österreichs, des Sudetenlands und des Memellands beträchtlich erweitert wurde, ging die Zahl der Zeitungen tendenziell weiter zurück. An einer Stelle wird sie für 1939 mit 2.288¹⁵ angegeben, an einer anderen mit 2.391¹⁶.

Im Rahmen eines großen Forschungsprojekts wäre diese Fülle unter einer Reihe von Aspekten systematisch so weit zu reduzieren, dass mit vertretbarem Aufwand trotzdem noch verallgemeinerbare Ergebnisse zustande kämen. Drei Überlegungen wären dabei auf jeden Fall zu berücksichtigen, um der Vielfalt des deutschen Zeitungswesens zumindest einigermaßen gerecht zu werden. Ein erstes Kriterium sollte die Auflagenhöhe bilden. Auflagenstarke Zeitungen waren umfangreicher als auflagenschwache Blätter. Das vergrößerte naturgemäß die Chance, gegen Anweisungen zu verstoßen. Andererseits wurden die Kleinen sicher weniger intensiv beobachtet und waren schon ausstattungsmäßig kaum in der Lage, alle Regelungen zu befolgen, selbst wenn sie die Absicht dazu hatten. Als zweites wären etwaige regionale Unterschiede zu berücksichtigen. Möglicherweise waren die Verhältnisse im Raum Berlin ganz andere als in Bayern, dem Ruhrgebiet oder Ostpreußen, am Sitz einer Gauleitung andere als an abgelegeneren Orten. Und schließlich sollten auch der Parteistatus und die Besitzverhältnisse thematisiert werden. Parteizeitungen oder parteioffizielle Blätter mögen

⁸ Vgl. Kurt Koszyk, *Deutsche Presse 1914–1945*, Berlin 1972, S. 369.

⁹ Vgl. Heinz Pürer/Johannes Raabe, *Presse in Deutschland*, 3. völlig überarb. u. erw. Aufl., Konstanz 2007, S. 98.

¹⁰ Vgl. *Handbuch der deutschen Tagespresse*, Berlin ⁵1934, Faltblatt nach S. 22*.

¹¹ Vgl. Konrad Dussel, *Deutsche Tagespresse im 19. und 20. Jahrhundert*, Münster 2004, S. 170–176.

¹² Vgl. Koszyk, *Deutsche Presse*, S. 398.

¹³ Vgl. *Presse in Fesseln*, S. 159.

¹⁴ Vgl. *Handbuch der deutschen Tagespresse*, Berlin ⁶1937, S. XXI.

¹⁵ Vgl. Pürer/Raabe, *Presse*, S. 98.

¹⁶ Vgl. *Presse in Fesseln*, S. 159.

sich strenger an die zentralen Vorgaben gehalten haben als andere – aber möglicherweise war es auch genau umgekehrt, weil sie eine größere Freiheit für sich in Anspruch nahmen. Wie so häufig ist Gegensätzliches gleichermaßen plausibel und kann nur durch empirische Überprüfung bestätigt bzw. verworfen werden.

Wie unter den vorgestellten Kriterien eine angemessene Stichprobe beschaffen sein könnte, um zu weit reichenden, wenn auch in statistischem Sinne kaum verallgemeinerbaren Ergebnissen zu gelangen, sei kurz an den Gegebenheiten des Jahres 1937 veranschaulicht – einem Jahr, in dem es noch keine Gebietserweiterungen des Reiches gab und für das mit der in jenem Jahr erschienenen sechsten Auflage des Handbuchs der deutschen Tagespresse ein detailreicher Überblick vorliegt.

Im einleitenden statistischen Teil des Handbuchs werden die damals gängigen Größenverhältnisse der Zeitungen genannt: 55 Prozent der Zeitungstitel erschienen mit einer Auflage bis zu 3.000 Exemplaren und 25 Prozent bewegten sich zwischen 3- und 8.000 Exemplaren. Nur zwanzig Prozent der Titel übersprangen die 8.000er-Grenze. Hinsichtlich der Leserreichweite ist jedoch sicherlich der jeweilige Anteil an der Gesamtauflage viel aussagekräftiger. Die „kleinen“ Zeitungen brachten es nur auf elf Prozent, die „mittleren“ auf 33, die „großen“ dagegen auf 56 Prozent der Auflage. Damit erscheint es sinnvoller, die Gruppierung nach der Auflagenhöhe vorzunehmen als nach der Zahl der Titel. Die Angaben des Handbuchs lassen keine Drittelung zu; sie ermöglichen aber eine andere, ebenfalls plausible Gliederung: „Große“ Zeitungen sind danach jene, die ein Viertel zur Gesamtauflage beisteuern. Laut Handbuch waren dazu nur 1,5 Prozent der Zeitungstitel mit einer Auflage von mehr als 60.000 Stück erforderlich¹⁷. „Mittlere“ Zeitungen sind solche, die die Masse der Leser erreichten – etwa die Hälfte. Diesen Wert sicherten ungefähr (45,1 Prozent) jene 16,8 Prozent der Zeitungstitel, die sich in der Spannbreite zwischen 8- und 60.000 Exemplaren Auflage bewegten. Das letzte Viertel (genau 29,3 Prozent) blieb schließlich für die 81,7 Prozent der Titel, die in maximal 8.000 Exemplaren verteilt wurden¹⁸.

Die Dimension der regionalen Verteilung sollte zwei Aspekten gerecht werden. Zum einen sollte die traditionelle föderale Struktur nicht völlig unberücksichtigt bleiben. 53 Prozent der Titel (1.345) erschienen 1937 in Preußen, 26 Prozent (644) in den vier süddeutschen Ländern Baden, Bayern, Württemberg und dem Saarland und 21 Prozent (538) in den übrigen Ländern Nord- und Mitteldeutschlands. Zum anderen scheint ein zweiter Aspekt aber noch gewichtiger zu sein: Die Reichshauptstadt wäre danach von den Gauhauptstädten und diese von sonstigen Provinzstädten oder -gemeinden zu unterscheiden, weil man jeweils eine unterschiedliche Intensität der Beobachtung der Zeitungen durch verschiedene Parteistellen vermuten kann.

¹⁷ Laut Handbuch der deutschen Tagespresse (1937), S. XXII, wurde dieses Kriterium von genau 34 Zeitungen erfüllt; d.h. die Prozentuierung wurde auf $2.527-424 = 2103$ Titel bezogen.

¹⁸ Alle Angaben nach der Grafik auf S. XXIV, in: Ebenda; absolute Zahlen werden dort nicht genannt.

Würde man die beiden Kriterien Auflagenhöhe und regionale Gliederung schematisch miteinander kombinieren, ergäbe sich eine Tafel mit neun Feldern, die allerdings ganz unterschiedlich zu gewichten sind. Von den 1937 in der Reichshauptstadt Berlin erscheinenden 47 Titeln sollten nur große oder mittelgroße Zeitungen einbezogen werden. Neben dem *Völkischen Beobachter* verfügte die NSDAP in Berlin bloß über eine große Zeitung, den *Angriff*. Daneben gab es eine ganze Reihe großer mehr oder minder parteiferner Zeitungen, die größte war auch 1937 noch die *Berliner Morgenpost* mit einer Auflage von über 400.000 Stück. Mittelgroße oder kleine Parteizeitungen waren in Berlin nicht vorhanden. An parteifernen Zeitungen sollte daneben vielleicht noch eine mittlere Zeitung wie der traditionsreiche *Berliner Börsen Courier* (Morgenausgabe 31.291, Abendausgabe 30.252 Stück) miteinbezogen werden. Auf kleine Berliner (Stadtteil-) Zeitungen kann verzichtet werden; derartige Zeitungen sind stattdessen breit gestreut aus dem Reichsgebiet auszuwählen.

Auch in den 32 Gauhauptstädten können kleine Zeitungen unberücksichtigt bleiben, weil sie dort ebenfalls nur Randerscheinungen bildeten. Dafür sollten die großen und mittleren Zeitungen doppelt in die Auswahl eingehen, um so jeweils eine preußische und eine nichtpreußische Zeitung auswerten zu können. Jede Gauhauptstadt hatte ihre Zeitung, und etliche davon waren ziemlich auflagenstark. Außerdem verfügten fast alle über mehrere Nebenausgaben oder weitere abhängige Zeitungen, so dass mit einer Parteizeitung in der Regel gleich ein ganzes Gebiet erfasst würde. Eine der größten regionalen Parteizeitungen war der *Westdeutsche Beobachter*. Die Kölner Ausgabe kam auf 75.800 Exemplare, und mit weiteren zwölf Ausgaben brachte es die Zeitung auf eine Gesamtauflage von 208.000 Stück. Wesentlich kleiner war zum Beispiel die Gau-Zeitung *Bayerische Ostmark* in Bayreuth, wo sie nur mit einer Auflage von 9.500 Stück vertrieben wurde. Dem Gauverlag waren aber schon 1937 insgesamt 31 weitere Zeitungen angeschlossen, so dass eine Gesamtauflage von 161.905 Stück gemeldet wurde. Bürgerliche Zeitungen (bei denen aber noch in jedem Einzelfall die genauen Besitzverhältnisse geklärt werden müssten) verfügten demgegenüber nicht über vergleichbare „Anhänge“. Trotzdem brachte es der *Hamburger Anzeiger* 1937 auf eine Auflage von 166.600 Exemplaren, während sich beispielsweise die *Münstersche Zeitung* mit 24.000 begnügen musste.

Mit einiger Mühe wären auflagenstarke Zeitungstitel auch außerhalb der Gauhauptstädte in der Provinz zu finden, etwa die *Leipziger Neuesten Nachrichten* mit einer Auflage von 145.000 Stück. Viel häufiger waren hier jedoch die mittelgroßen und kleinen Zeitungen, die deshalb ebenfalls zwei- oder gar dreifach besetzt in die Auswahl eingehen sollten. Die *Nordschlesische Tageszeitung* käme dabei als mittlere Parteizeitung in Betracht. Sie erschien in Glogau mit 11.301 Exemplaren und im Umland mit weiteren 16.082 Stück. Auch im Segment der kleinen Parteizeitungen würde man fündig, etwa mit dem württembergischen *Enz-Boten* aus Vaihingen, der Tageszeitung für nationalsozialistische Politik/Verkündigungsblatt der NSDAP im Kreis Vaihingen, der mit 2.300 Stück verbreitet wurde. Analog könnte zum *Bochumer Anzeiger* (29.501 Auflage) oder der *Lübbener Zeitung* aus Brandenburg (1.818 Auflage) gegriffen werden, um parteifernere Organe zu erfassen.

In allen Fällen muss schließlich noch ein letztes, entscheidendes Kriterium erfüllt werden: Es muss ein möglichst vollständiger Bestand an Zeitungsausgaben überliefert sein. Die überzeugendste Systematik wird hinfällig, wenn es am Material fehlt.

Alles in allem kämen auf dieser Basis zusammen: drei Zeitungen aus Berlin (eine große Parteizeitung sowie je eine große und eine mittlere Nicht-Parteizeitung), acht Zeitungen aus Gauhauptstädten (je zwei große und zwei mittlere Parteizeitungen sowie je zwei große und zwei mittlere Nicht-Parteizeitungen) sowie neun Zeitungen aus der Provinz (je zwei mittlere und zwei kleine Parteizeitungen sowie zwei mittlere und drei kleine Nicht-Parteizeitungen).

Zu diesen 20 Zeitungen wären schließlich noch zwei „Referenz“-Zeitungen hinzuzunehmen, die kaum außer Acht gelassen werden können: der *Völkische Beobachter* als nationalsozialistischem Zentralblatt und die *Frankfurter Zeitung* als Aushängeschild für bürgerlichen Journalismus.

Bezogen auf das Kriterium der Größenordnung würde das Sample von acht großen, neun mittleren und fünf kleinen Zeitungen gebildet. Unter dem Aspekt der regionalen Verteilung entstammten drei aus Berlin und neun weitere aus Preußen, dagegen zehn aus nichtpreußischen Gebieten. Und schließlich befänden sich zehn in Parteibesitz (oder hätten offiziellen Parteistatus), während zwölf mehr oder minder parteifern wären (was im Einzelnen noch genauer geprüft werden müsste, um vor allem verdeckten Parteibesitz auszuschließen).

Auf dieser Basis müsste ein umfassendes Bild über die Umsetzung der nationalsozialistischen Presseanweisungen in der deutschen Tagespresse zu zeichnen sein. Die aufwendige Arbeit mit einem derartigen Sample bedarf jedoch der Vorstudien, um Aufwand und Erträge abschätzen zu können. Im Folgenden werden die Ergebnisse einer solchen Vorstudie vorgestellt, die sich aus pragmatischen Gründen auf zwei Mannheimer Zeitungen bezog – die von ihrer Tradition her bürgerliche *Neue Mannheimer Zeitung* (NMZ) und das nationalsozialistische Parteiblatt *Hakenkreuzbanner* (HB)¹⁹. Nur durch den Vergleich ist es ja möglich, die Ergebnisse angemessen zu interpretieren, überhaupt von etwaigen Abweichungen zu sprechen und die Möglichkeit von Spielräumen zu thematisieren. Im vorgestellten Raster sind die beiden Zeitungen auf dem Feld mittelgroßer Regional- oder Provinz-Zeitungen zu lokalisieren.

Beide Zeitungen liegen für den Untersuchungszeitraum vollständig und mikroverfilmt im Stadtarchiv Mannheim vor. Redaktionsunterlagen sind jedoch überhaupt nicht erhalten, so dass alle weitergehenden Fragen zu den Umständen der konkreten Redaktionsarbeit ohne Antwort bleiben müssen.

Mannheim und seine Zeitungen

Anders als heute gab es in der Weimarer Republik eine Vielzahl von deutschen Städten, die ein breites Spektrum an Tageszeitungen vorzuweisen hatten. Eine

¹⁹ Für eine Vielzahl von Vorarbeiten danke ich Sofie Heilmann.

von ihnen war Mannheim, das 1928 rund 200.000 Einwohner zählte und über sechs große und sieben kleinere, eher stadtteilbezogene Tageszeitungen verfügte.

Die sechs großen Zeitungen hielten mit ihrer parteipolitischen Position nicht zurück. Die hier untersuchte mit 25.000 Exemplaren auflagenstärkste *Neue Mannheimer Zeitung*, der frühere *Mannheimer General-Anzeiger*, bekannte sich zur DVP. Der mit 24.000 Exemplare fast ebenso starke *Badische General-Anzeiger*, das *Mannheimer Tageblatt*, bezeichnete sich als „bürgerlich parteilos“. Die *Volksstimme* mit einer Auflage von 22.500 gehörte der SPD, die *Arbeiterzeitung* (Auflage 18.800) der KPD. Die demokratische *Neue Badische Landeszeitung* und das *Neue Mannheimer Volksblatt* des Zentrums verzichteten auf Auflagenangaben, dürften sich aber auch in einer ähnlichen Größenordnung bewegt haben. Wesentlich kleinere Auflagen hatten die sich durchweg als „parteilos“ beschreibenden Stadtteilzeitungen: die *Feudenheimer Zeitung* (2.600), der *Käferthaler Anzeiger* (1.920), die *Neckarauer Zeitung* (2.200) und der *Sandhofener Anzeiger* (1.800). Etwas größer war nur die *Neckar-Zeitung* (4.000). Keine Angaben zur Auflagenhöhe machten die *Rheinauer Zeitung* und der *Stadtanzeiger* (mit dem Untertitel *Amtliche Theater- und Konzertzeitung*).

Aus heutiger Perspektive wird man allerdings auch noch die beiden ebenfalls parteilosen Blätter *Friedrichsfelder Zeitung* (Auflage 1.200) und den Seckenheimer *Neckar-Boten* (1.500) hinzuzählen müssen, die in damals noch selbständigen, mittlerweile aber eingemeindeten Orten erschienen²⁰.

Bis zum Ende der Republik erlebte dieses Angebot nur eine wichtige Veränderung: Seit dem 1. Januar 1931 wurde das Spektrum durch das nationalsozialistische *Hakenkreuzbanner* erweitert. Viel gravierender waren die Einschränkungen, die nach der Machtergreifung der Nationalsozialisten zu verzeichnen sind: Schon am 13. Februar 1933 erfolgte das Verbot der kommunistischen *Arbeiterzeitung* und am 9. März das der sozialdemokratischen *Volksstimme*. Die *Neue Badische Landeszeitung* wurde wegen ihres jüdischen Besitzers am 28. Februar 1934 zur Einstellung gezwungen. Das *Neue Mannheimer Volksblatt* musste 1937 mit dem *Mannheimer Tageblatt* zum *Mannheimer Neuen Tageblatt* fusionieren. Aber auch die neue Zeitung bestand nur bis 1939, dann wurde sie von der *Neuen Mannheimer Zeitung* übernommen. Seit 1939 hatten die Leser nur noch die Wahl zwischen zwei großen Mannheimer Zeitungen – dem *Hakenkreuzbanner* und der *Neuen Mannheimer Zeitung*.

Bei den Stadtteilzeitungen war die Situation dagegen wesentlich günstiger. Sie blieben fast alle ungeschoren, mussten jedoch deutliche Auflagenrückgänge hinnehmen. Die einzige Ausnahme bildete die in einem Arbeiter-Stadtteil erscheinene, eher linke *Neckar-Zeitung*. Sie musste Mitte der 1930er Jahre aufgeben²¹.

²⁰ Vgl. Annoncen-Expedition Rudolf Mosse, *Zeitungskatalog 1928*, Berlin o. J., S. 2 u. S. 4f.

²¹ Die Mannheimer Zeitungsgeschichte wurde vor allem von dem Journalisten Udo Leuschner untersucht. Seine Ergebnisse veröffentlichte er als Buch unter dem Titel „Zeitungsgeschichte. Die Entwicklung einer Tageszeitung über zwei Jahrhunderte. Vom ‚Intelligenzblatt‘ zum Kabelfernsehprojekt am Beispiel Mannheims“, Berlin 1981, sowie im Internet auf seiner Homepage www.udo-leuschner.de/Zeitungsgeschichte. Ziemlich oberflächlich ist die ältere Darstellung von Karl Seyfried, *Mannheimer Zeitungen und ihre Geschichte*, Mannheim 1969.

Die *Neue Mannheimer Zeitung* gab zwar vor, in der Tradition des 1789 gegründeten *Mannheimer Intelligenzblatts* zu stehen, erreichte dies jedoch nur durch einen Trick: Der 1884 gegründete *General-Anzeiger* hatte 1887 das alte *Mannheimer Journal* übernommen, worüber dann die Verbindung zum *Intelligenzblatt* des 18. Jahrhunderts hergestellt wurde. Der Titel *Neue Mannheimer Zeitung* wurde erst 1924 eingeführt. Und selbst die Verbindung zwischen der NMZ der nationalsozialistischen Jahre zu der der Weimarer Republik war nur recht locker, denn im Juli 1933 wechselte der Besitzer. Das Blatt wurde dem Huck-Konzern von Dr. Fritz Bode und seinem Schwager Hermann Bauser abgekauft. Aber was hatte das zu bedeuten?

Die Bodes waren eine Verleger-Familie in Pforzheim. In der Weimarer Republik war Paul Bode bis zu seinem Tod am 13. Mai 1923 Geschäftsführer des *Pforzheimer Anzeigers*, während sein Bruder Johannes als Chefredakteur fungierte. Nach dessen Tod am 5. Februar 1931 folgte ihm in dieser Position sein Sohn Dr. Paul Bode, ein überzeugter Nationalsozialist, der den *Anzeiger* zum nationalsozialistischen Kampfblatt umgestalten wollte. Allerdings war er darin nicht völlig frei, denn redaktionelle Verantwortung trug auch sein Vetter Dr. Fritz Bode, der Sohn von Paul Bode senior. Es kam zu internen Auseinandersetzungen und im Sommer 1932 sogar zu gerichtlichen Streitigkeiten. Im Frühjahr 1933 konnte sich Fritz Bode in Pforzheim nicht mehr halten. Nach einer Kundgebung inszenierten Volkszorns verließ er den *Anzeiger* gemeinsam mit seinem Schwager Hermann Bauser, der dort die Anzeigenverwaltung innegehabt hatte. Beide gingen nach Mannheim, wo sie die NMZ erwerben konnten²².

Die NMZ behielt auch nach dem Besitzerwechsel ihren großstädtischen Zuschnitt mit zwölfmaligem Erscheinen pro Woche. Allerdings war die Wirtschaftskrise nicht spurlos an ihr vorbeigegangen. Von ihren werktäglichen zehn Seiten war nur selten mehr als eine Seite mit Anzeigen gefüllt, am Wochenende konnten es von zwölf Seiten auch einmal zwei bis drei sein. Unter diesen Voraussetzungen blieben bis zu 20 Seiten, die täglich redaktionell betreut werden mussten.

Gleichwohl war die Redaktion – wie damals üblich – von bescheidener Größe, sie umfasste nie mehr als sechs oder sieben Mitglieder. Leider sind die Angaben in den Impresen zu lückenhaft, um die personellen Veränderungen Anfang der 1930er Jahre und gerade des Jahres 1933 genau rekonstruieren zu können. Festzustellen ist nur, dass vier von den sieben 1932 beschäftigten Redakteuren auch 1934 noch für die NMZ arbeiteten: Politik-Redakteur Hans Alfred Meißner (der sogar zum Hauptschriftleiter, d. h. Chefredakteur aufgestiegen war), Kurt Ehmer, Richard Schönfelder (Lokales) und Willy Müller (Sport). Ausgeschieden waren Kurt Fischer (der frühere Chefredakteur), Dr. Stefan Kaiser (Feuilleton) und Franz Kircher (Gericht, Übriges). Als neuer Feuilleton-Redakteur amtierte Carl Onno Eisenbart (der nach dem Krieg zum ersten Intendanten des Nationaltheaters Mannheim berufen wurde), für den Bereich Südwestdeutschland war nun Curt Wilhelm Fennel zuständig. Die siebte Redakteursstelle war weggefallen, wahrscheinlich aus Kostengründen.

²² Vgl. Olaf Schulze, „Zum Nutzen und Bequemlichkeit der Einwohner“. Geschichte der Pforzheimer Zeitungen, Ubstadt-Weiher 1999, S. 136 f. u. S. 142 f.

In Berlin wurde die NMZ von Dr. Fritz Fillies vertreten, der jedoch auch noch für andere Zeitungen im Reich arbeitete. Nachdem Fillies Ende 1935 zum Chefredakteur der BZ am Mittag avanciert war, hatte er Dr. E. F. Schaffer als Nachfolger. Gleichzeitig verließ auch Chefredakteur Hans Alfred Meißner die NMZ. Der neue Chef Dr. Alois Winbauer hatte diese Position bis zur zwangsweisen Zusammenlegung des Blattes mit dem *Hakenkreuzbanner* am 31. Dezember 1944 inne.

Die NMZ konnte ihre Auflage nach 1933 bis Mitte 1939 bei 21.000 Exemplaren stabil halten. Nachdem sich die Besitzer darauf eingelassen hatten, ihre repräsentativen Räumlichkeiten mit denen des *Hakenkreuzbanners* zu tauschen und das NS-Blatt zur Hälfte an Druckerei und Verlag zu beteiligen, überließ man ihnen im Gegenzug die Abonnenten des *Mannheimer Neuen Tagblatts*, das zum 1. August 1939 sein Erscheinen einstellte. Danach konnte die NMZ ihre Auflage bis auf 40.000 Exemplare steigern, blieb damit jedoch noch immer hinter dem *Hakenkreuzbanner* zurück, das nun mehr als 60.000 Exemplare druckte.

Mit den Erfolgen der Nationalsozialisten war das Mannheimer Parteiblatt rasch gewachsen. Das zu Beginn nur zweimal wöchentliche Erscheinen wurde bereits 1932 aufgegeben. Aber auch die sechs wöchentlichen Ausgaben blieben nur auf ein Jahr beschränkt. Schon 1933 wartete auch das *Hakenkreuzbanner* mit 12 Ausgaben pro Woche auf, die in den Räumen und auf den Maschinen der inzwischen verbotenen *Volksstimme* entstanden. 1934 wurden 36.000 Exemplare gedruckt, und Mitte 1935 waren es mehr als 40.000.

Ansonsten entsprachen die Rahmendaten des HB fast völlig denen der NMZ: Wie dort wurden die zehn Seiten der Werktagsausgaben am Wochenende leicht überschritten, wobei zumeist nur eine bzw. bis zu drei Seiten mit Werbung gefüllt wurden. Für die inhaltliche Arbeit waren zunächst sieben Redakteure zuständig, 1938 oder 1939 kam ein achter hinzu. Fünf der sieben Redakteure hatten ihre Position während der gesamten Vorkriegszeit inne: Hauptschriftleiter Dr. Wilhelm Kattermann, Chef vom Dienst Wilhelm Wüst, Politik-Redakteur Dr. Wilhelm Kicherer, Sportredakteur Julius Etz und Lokalredakteur Friedrich Karl Haas. Kulturredakteur Wilhelm Körbel schied zwischen 1935 und 1936 aus der Redaktion aus. Sein Tätigkeitsfeld wurde zeitweise von Kicherer mitübernommen, bis mit Dr. Karl Brinkmann ein neuer Kulturredakteur eingestellt wurde. Auch Carl Lauer, bis dahin verantwortlich für „Unpolitisches“, verließ zwischen 1935 und 1936 die Redaktion. Sein Ressort wurde von Haas mitübernommen, der dafür den Bereich „Wirtschaft und Handel“ abgeben konnte. Hierfür wurde mit Wilhelm Ratzel ein eigener Redakteur eingestellt. Die letzte Veränderung ergab sich 1938 oder 1939, als das Feld „Politik“ aufgeteilt wurde. Kicherer war danach nur noch für die Außenpolitik zuständig, die Innenpolitik wurde von dem neuen Redakteur Dr. Jürgen Bachmann übernommen.

In der gesamten Vorkriegszeit wurde die „Berliner Schriftleitung“ des *Hakenkreuzbanners* von Hans Graf von Reischach geführt. Der hatte am 1. Dezember 1932 einen nach ihm benannten Zeitungsdienst gegründet, der rasch expandierte und bei Kriegsbeginn 25 nationalsozialistische Provinzzeitungen mit Material aus der

Hauptstadt belieferte²³. Seit 1936 war auch Dr. Johann von Leers als ständiger Berliner Mitarbeiter für das *Hakenkreuzbanner* tätig.

Die nationalsozialistischen Anweisungen und ihre Befolgung

Im ersten Schritt der Untersuchung wurden alle Anweisungen des Monats Juni der Jahre 1933 bis 1939 nach einem von Jürgen Wilke ausführlich vorgestellten Verfahren systematisch klassifiziert, um einen Überblick über ihre formale Struktur zu erhalten. Aufbauend auf der von John Searle entwickelten Sprechakttheorie beschränkte sich Wilke nicht darauf, lediglich pauschal zwischen Publikationsverboten, Publikationsgeboten und einer Restkategorie zu unterscheiden, wie dies fast gleichzeitig Horst Pöttker vorgeschlagen hatte²⁴. Um den Nuancen der Presselenkung in verschiedenen politischen Systemen gerecht zu werden, führte er für die formale Beschreibung der „Sprechakte“ insgesamt 23 Kategorien ein. Pöttkers „Publikationsverbote“ differenzierte er nicht nur in den engeren Begriff des Publikationsverbots, das Gebot eines Publikationsverzichts und den Wunsch auf Publikationsverzicht, in entsprechender Weise ging er mit den Anweisungen hinsichtlich der Kommentierung um: als Kommentierungsverbot, als Gebot eines Kommentierungsverzichts und als Wunsch auf Kommentierungsverzicht. Analog kann bei Publikationsgeboten vorgegangen werden, wodurch sich zwei Dreierreihen von Publikationsgeboten im engeren Sinne, Publikationswünschen und Publikationserlaubnissen für Nachrichten und Kommentare ergeben²⁵.

Wollte man sich nur auf diese beiden Hauptgruppen mit ihren jeweils sechs Untergliederungen beschränken, bliebe eine Restkategorie von gewaltigem Umfang. Sie wurde deshalb von Wilke in insgesamt elf Rubriken unterteilt. Zwei davon können als Aufmachungsanweisungen bezeichnet werden: zum einen hinsichtlich der Platzierung und Aufmachung von Texten, zum anderen hinsichtlich von Bildern und ihrer inhaltlichen Auswahl. Als „Tendenzanweisungen“ werden jene Anweisungen bezeichnet, die eine Vorgabe dazu enthielten, in welchem Sinn und in welcher Richtung eine eventuelle Veröffentlichung zu geschehen habe, ohne dass diese selbst angeordnet worden wäre. Auch drei weitere Anweisungsformen haben dirigistischen Charakter: die Autorisierungen, die nur die Verbreitung von amtlich autorisierten Meldungen und Berichten zuließen; die Verkündung von Sperrfristen; und die Sprachregelungen, in denen der Presse explizit Vorschriften für den Sprachgebrauch auferlegt wurden. Davon sind fünf Anweisungsformen zu unterscheiden, die letztlich keinen direkt fordernden Charakter hatten: als erstes die Pressemeldungen, die sich auf die Wiedergabe von Fakten beschränkten, ohne dies mit einer weiteren ausdrücklichen Anweisung zu verbinden; zweitens

²³ Vgl. Jürgen Wilke, *Presseanweisungen im zwanzigsten Jahrhundert. Erster Weltkrieg, Drittes Reich, DDR*, Köln 2007, S. 121 u. S. 123.

²⁴ Vgl. Horst Pöttker, *Journalismus als Politik. Eine explorative Analyse von NS-Pressenanweisungen der Vorkriegszeit*, in: *Publizistik* 51(2006), S. 168–182.

²⁵ Vgl. Wilke, *Presseanweisungen*, S. 7 ff. (zu Searles Sprechakttheorie), bzw. S. 115 ff. (zu den NS-Pressenanweisungen).

sogenannte reflexive Anweisungen, die das Anweisungs- und Informationssystem selbst betrafen; drittens Richtigstellungen und Dementis; viertens Rügen oder Missbilligungen konkreter Zeitungsberichte; und entsprechend fünftens auch Lob oder Anerkennung.

Es zeigte sich bei der Untersuchung der konkreten Anweisungsumsetzungen jedoch schnell, dass eine derartige Differenzierung viel zu detailliert war. Es genügte, Wilkes 23 Formen (die in der Praxis auch noch durch eine 24. „Sonstiges“-Kategorie ergänzt werden musste) in sechs Gruppen zusammenzufassen: Die ersten beiden entsprechen Pöttkers Publikationsverboten und Publikationsgeboten. Seine Restkategorie wurde im Sinne Wilkes unterteilt: in Tendenzanweisungen, in Aufmachungsanweisungen (bei Wilke: Aufmachungsanweisungen und optische Anweisungen), in sonstige dirigistische Anweisungen (Autorisierungen, Sperrfristen, Sprachregelungen) und in nicht fordernde Anweisungen (bei Wilke fünffach untergliedert zuzüglich einer Rest-Kategorie).

Die folgende Tabelle zeigt die Verteilung der jeweils im Monat Juni der Jahre 1933 bis 1939 erlassenen Anweisungen auf die genannten sechs Gruppen, wobei die Jahre 1933 bis 1935 wegen ihrer deutlich geringeren Fallzahlen zusammengefasst wurden:

Tab. 1: Die Struktur der nationalsozialistischen Anweisungen

	33–35	1936	1937	1938	1939	Summe
1. Publikationsverbote	67	72	91	98	150	478 (32 %)
2. Publikationsforderungen	25	25	79	63	85	277 (18,5 %)
3. Aufmachungsanweisungen	10	13	10	14	27	74 (5 %)
4. Tendenzanweisungen	28	42	35	25	37	167 (11 %)
5. Sonstige dirigistische Anweisungen	46	28	42	40	52	208 (14 %)
6. Nicht fordernde Anweisungen	18	36	84	62	93	293 (19,5 %)
Summe	194	216	341	302	444	1.497 (100 %)

Deutlich ist zu erkennen, dass nicht nur insgesamt, sondern auch regelmäßig Jahr für Jahr nur ungefähr die Hälfte der nationalsozialistischen Presseanweisungen direkten Publikationsgeboten und – durchweg viel häufiger – Publikationsverboten gewidmet waren, während die zweite Hälfte sich auf eine breite Palette anderer Formen verteilte. Als Bezugsgröße für den folgenden Teil der Untersuchung dient nach dieser Aufschlüsselung nicht die Gesamtzahl der Anweisungen (1.497), sondern die um die nicht fordernden Anweisungen reduzierte Zahl. Die Frage ist damit, in welcher Form diese 1.204 Anweisungen von den beiden Mannheimer Zeitungen umgesetzt wurden.

Im zweiten Schritt der Untersuchung wurden dafür sämtliche Ausgaben der *Neuen Mannheimer Zeitung* und des *Hakenkreuzbanners* der Zeit vom 1. Juni bis einschließlich 15. Juli der Jahre 1933 bis 1939 durchgesehen. Durch diese Ausweitung des Untersuchungszeitraums sollte es möglich werden, auch die Umsetzung der gegen Ende Juni erlassenen Anweisungen zu überprüfen. Eine noch weitere

Ausdehnung erwies sich aufgrund der Schnellebigkeit der Zeitungsarbeit als nicht nötig.

Gesucht wurde nach allen Reaktionen auf die im jeweiligen Monat erlassenen Anweisungen. Notiert wurden alle Fundstellen, aber auch jede Fehlanzeige. Eine Reaktion im Sinne der Vorgaben lag vor, wenn Verbote und Forderungen befolgt wurden. Im Falle der Verbote bedarf dies keines größeren Kommentars. Im Juni 1937 beispielsweise wurde mit unterschiedlicher Modulation verboten, die problematische Lebensmittelversorgung, die steigenden Preise und den allgemeinen Rohstoffmangel zu thematisieren²⁶. In beiden Mannheimer Zeitungen wurden danach keine diesbezüglichen Artikel veröffentlicht.

Schwieriger gestaltet sich die Lage im Falle der positiven Forderungen. Als am 26. Juni 1936 die Zeitungen angewiesen wurden, bei der Berichterstattung über den von seinem berühmten Boxkampf gegen Joe Louis aus den USA zurückkehrenden Max Schmeling „nicht zu vergessen zu erwähnen, dass das Flugzeug vom Reichspropagandaministerium gestellt worden ist“²⁷, beschränkten sich beide Mannheimer Zeitungen auf den Nachdruck der amtlichen Mitteilung. Sie enthielt den gewünschten Zusatz, das Sonderflugzeug, mit dem Schmeling in Berlin gelandet war, sei von „Reichspropagandaminister Goebbels zur Verfügung gestellt worden“²⁸.

Zugegebenermaßen handelte es sich hier um eine nicht sehr bedeutsame Forderung, der man auf unaufwändige Weise genügen konnte. Aber wie sieht es im Falle der Anweisung vom 3. Juni 1937 aus, die Meldung über die Bombardierung des Panzerschiffs „Deutschland“ in „groesster Aufmachung“ zu veröffentlichen²⁹? Die im spanischen Bürgerkrieg eingesetzte „Deutschland“ war am 29. Mai 1937 auf der Reede von Ibiza angegriffen worden, wobei es 31 Tote gegeben hatte. Für das NS-Regime war klar, dass es sich bei den Angreifern nur um „sowjetrussische Flieger“ hatte handeln können. Beide Mannheimer Zeitungen befolgten die Auflage in der gleichen Weise, indem sie noch am selben Tag in den Abendausgaben einen vom offiziellen Deutschen Nachrichtenbüro herausgegebenen Bericht über das Ereignis ungekürzt jeweils auf den Titelseiten veröffentlichten.

Wurden diese Artikel in dieser Form aber nur veröffentlicht, weil es vom Propagandaministerium – nach einem gewissen Schwanken³⁰ – so befohlen worden war, oder hätte man sowieso auf das Agenturmaterial zurückgegriffen? Angesichts des Fehlens jeglicher konkreter Hintergrundinformationen muss diese Frage unbeantwortet bleiben. Das Beispiel gibt jedoch Anlass für den Hinweis, dass auch für den NS-Staat die Befolgung journalistischer Routinen in Rechnung ge-

²⁶ Vgl. Anweisungen vom 23., 24. und 26.6.1937, in: NSPV 5/II, S. 517, S. 520 u. S. 531 f.

²⁷ NSPV 4/II, S. 678.

²⁸ NMZ vom 27. 6. 1936, S. 7; HB vom 28. 6. 1936, S. 1.

²⁹ NSPV 5/II, S. 443.

³⁰ Zwei andere Anweisungen hatten zuvor am selben 3. Juni darauf hingewiesen, dass die Meldung zwar „gut herausgebracht“, aber „nicht zu sensationell“ aufgemacht werden sollte, in: Ebenda, S. 440 f.

stellt werden muss – was in diesem Falle die Reduzierung eigener Arbeit durch Übernahme von Agenturmaterial bedeuten würde³¹.

Naheliegenderweise richtete sich das Interesse bei der Untersuchung vor allem auf die Fälle der Nichtbeachtung, also auf Verstöße gegen die Vorgaben im weitesten Sinne. Diese waren in zweierlei Form zu erwarten: Zum einen konnten positive Forderungen ignoriert, zum anderen Verbote übertreten werden. Am 27. Juni 1936 beispielsweise erging die Anweisung, dass eine Berichterstattung über die Inbetriebnahme des Kasseler Werks der Spinnfaser AG „ausnahmsweise [...] in Wort und Bilde“ erlaubt sei³². Beide Mannheimer Zeitungen verzichteten jedoch darauf, das sehr spezielle Thema zu behandeln. An diesem ziemlich ausgefallenen Beispiel ist zweierlei zu verdeutlichen: Es zeigt, wie weit der Begriff der Publikationsforderung hier gefasst wurde, und es macht deutlich, wie lange man suchen muss, um überhaupt einen Verstoß zu entdecken.

Am bedeutungsvollsten dürften Verbotsübertretungen sein. Am 18. Juni 1934 brachte die NMZ auf ihrer Titelseite unter der Schlagzeile „Papen-Rede von historischer Bedeutung“ einen großen Bericht über Papens vor dem Marburger Universitätsbund gehaltener Rede, wobei sich die Zeitung auf das Deutsche Nachrichtenbüro als Quelle berief. Das Propagandaministerium hatte die Veröffentlichung dieser Rede jedoch ausdrücklich verboten. Der an sich klare Verstoß war jedoch keiner. Die Anweisung war nämlich erst auf der Mittagskonferenz des Propagandaministeriums am 18. Juni herausgegeben worden³³, als die Rede schon in der Morgenausgabe der NMZ zu lesen gewesen war.

Summiert man nun als erstes auf die angegebene Weise alle Verstöße der beiden Mannheimer Zeitungen gegen die nationalsozialistischen Anweisungen, so ist das Gesamtergebnis in seiner quantitativen Eindeutigkeit überraschend: Auf mehr als 1.000 redaktionell bearbeiteten Zeitungsseiten wurden nur 44 Verstöße im weitesten Sinne festgestellt, und zwar 26 durch die *Neue Mannheimer Zeitung* und 18 durch das nationalsozialistische *Hakenkreuzbanner*. Bezogen auf die Gesamtzahl von 1.204 Anweisungen ergibt dies eine maximale pauschale Verstoßquote von gerade einmal 2,24 bzw. 1,66 Prozent.

Untersucht man die Verstöße genauer, so ergibt sich folgende Verteilung analog dem Schema von Tabelle 1.

³¹ Vgl. dazu auch Doris Kohlmann-Viand, NS-Presspolitik im Zweiten Weltkrieg. Die „vertraulichen Informationen“ als Mittel der Presselenkung, München 1991, v. a. S. 131 ff.

³² NSPV 4/II, S. 687.

³³ Vgl. NSPV 2, S. 240.

Tab. 2: Die Struktur der Verstöße gegen die nationalsozialistischen Anweisungen
(NMZ = Neue Mannheimer Zeitung, HB = Hakenkreuzbanner)

	33–35	1936	1937	1938	1939	Summe
1. Publikationsverbote						
NMZ	4	0	0	0	1	5
HB	1	0	0	1	0	2
2. Publikationsforderungen						
NMZ	2	4	1	4	3	14
HB	1	4	1	2	2	10
3. Aufmachungsanweisungen						
NMZ	2	0	0	2	1	5
HB	0	1	1	2	1	5
4. Tendenzanweisungen						
NMZ	0	0	0	0	0	0
HB	0	0	0	0	0	0
5. Sonst. dirigistische Anweisungen						
NMZ	0	1	0	1	0	2
HB	0	1	0	0	0	1
Summe	10	11	3	12	8	44

Bei der genaueren Analyse der einzelnen Verstöße ist vor allem das bereits angesprochene Problem der zeitlichen Abfolge von Presseanweisung und Zeitungserveröffentlichung zu beachten. Aufgrund des zweimaligen Erscheinens der beiden Mannheimer Zeitungen war nicht auszuschließen, dass manche Artikel bereits vor den immer erst mittags herausgegebenen Anweisungen erschienen waren. Am 28. Juni 1933 beispielsweise druckten sowohl die NMZ als auch das HB die Meldung über den Rücktritt von Wirtschaftsminister Alfred Hugenberg und die Selbstauflösung der DNVP in ihren Früh-Ausgaben. Auf der Mittagskonferenz des Propagandaministeriums am selben Tag wurde diese Nachricht jedoch kurzfristig zurückgezogen – vermutlich, weil die Meldung über den Rücktritt Hugenburgs zusammen mit einem noch nicht vorliegenden Dankschreiben von Reichspräsident Hindenburg an Hugenberg veröffentlicht werden sollte³⁴.

Derartiges war tatsächlich in neun der 44 Fälle zu beobachten. Sie betrafen fünf der sieben Verstöße gegen Publikationsverbote, eine Sperrfristmissachtung und zwei Verstöße gegen Aufmachungsanweisungen. Letztlich wird man sie nicht als Verstöße im engeren Sinne klassifizieren können. Die Zahl der tatsächlichen Verstöße reduziert sich damit auf 19 bei der NMZ bzw. 16 beim HB, was Quoten von nur noch 1,57 bzw. 1,33 Prozent ergibt.

Zwei weitere Verstöße bilden gar einen interessanten Sonderfall: Am 4. Juni 1936 erging die Anweisung, dass fortan die Begriffe „Olympia“ oder „Olympia-

³⁴ Vgl. Anweisung vom 28. 6. 1933, in: NSPV 1, S. 42.

de“ zu verschwinden hätten und stattdessen nur noch von „Olympischen Spielen“ zu schreiben sei. Beide Mannheimer Zeitungen hielten sich nicht an diese Vorgabe – und machten damit einen objektiven Fehler, der bis heute unausrottbar scheint. Problemlos kann beispielsweise bei Wikipedia nachgelesen werden, dass „Olympiade“ [...] entgegen einem weit verbreiteten Irrtum nicht synonym mit ‚Olympische Spiele‘ ist, sondern nur den „vierjährigen Zeitraum zwischen zwei Olympischen Spielen“ bezeichnet³⁵.

Die weitaus meisten tatsächlichen Verstöße sind als Nichtbeachtung von mehr oder minder deutlich formulierten Veröffentlichungsforderungen zu klassifizieren, wobei dies aber schon von vornherein nicht überbewertet werden sollte: Bezogen auf 277 Anweisungen erreichten selbst die 14 Verstöße der *Neuen Mannheimer Zeitung* nur eine Größenordnung von fünf Prozent. Und wirklich gewichtig war keiner von ihnen. Beispielhaft ist dies an den acht Verstößen des Jahres 1936 zu illustrieren, die sich auf vier Fälle reduzieren, weil die Anweisungen jeweils von NMZ und HB gleichermaßen nicht befolgt wurden. Am 20. Juni hatte es geheißen: „Das statistische Reichsamt veröffentlicht eine Mitteilung über die Getreidevorräte zweiter Hand. Die Zeitungen werden gebeten, diese Mitteilung abzudrucken.“³⁶ Am 22. Juni verlangte das Propagandaministerium die Beachtung eines Erlasses über die Einführung körperlicher Leistungsprüfungen für die Polizei³⁷. Am 25. Juni gingen zwei Meldungen des DNB-Sportdienstes über Schmelings früheren Trainer Bülow und ein Verbot von Rennwetten für Sportschriftleiter hinaus, zu denen es ausdrücklich hieß, sie „müssen von allen Zeitungen gebracht werden“³⁸. Der vierte Fall galt schließlich der bereits erwähnten Inbetriebnahme des Kasseler Werks der Spinnfaser AG, worüber die Berichterstattung „ausnahmsweise“ erlaubt worden war³⁹.

Über die Jahre verteilt gab es noch sechs Publikationsforderungen, auf die beide Mannheimer Zeitungen nicht reagierten. Gegen vier weitere Anweisungen verstieß die NMZ allein. Bei zwei Fällen ist man dabei jedoch geneigt, ein spezifisches Informationsproblem als Erklärung anzuführen. Am 3. Juni 1938 wurde auf der Pressekonferenz mitgeteilt, die ägyptische Handelskammer in Berlin gebe dem scheidenden ägyptischen Gesandten ein Abschiedsbankett. Hierüber würden Berichte an die größeren Zeitungen verschickt mit der Bitte um Veröffentlichung⁴⁰. Fünf Tage später brachte lediglich das HB eine entsprechende Mitteilung⁴¹ – wahrscheinlich weil es mit einer Auflage von ca. 60.000 zum Kreis der erwähnten größeren Blätter gehört hatte, nicht aber die NMZ, deren Auflage nur bei rund

³⁵ http://de.wikipedia.org/wiki/olympische_spiele bzw. /olympiade (23.3.2009).

³⁶ NSPV 4/II, S. 653.

³⁷ Vgl. ebenda, S. 660.

³⁸ Ebenda, S. 675, Hervorhebung im Original.

³⁹ Ebenda, S. 687.

⁴⁰ Vgl. NSPV 6/II, S. 531.

⁴¹ Vgl. „Abschiedsbankett für Dr. Nachat Pascha. Ein Freund verläßt Berlin“, in: HB vom 7.6.1938, S. 2.

20.000 lag. Ähnlich mag der Fall beim Kommentierungsgebot zur Rückkehr der Legion Condor vom 7. Juni 1939 liegen⁴², gegen das die NMZ ebenfalls verstieß.

Jeweils fünfmal verstießen beide Zeitungen gegen Aufmachungsverbote, wovon jeweils ein Fall auf das bereits erwähnte zeitliche Koordinationsproblem zurückzuführen ist. Keiner der verbleibenden Fälle war von nennenswerter politischer Bedeutung.

Dasselbe gilt von jenem einzigen Fall der Nichtbeachtung eines Publikationsverbots, das nicht auf ein zeitliches Koordinationsproblem zurückzuführen ist. Am 4. Juni 1938 wurde auf der Pressekonferenz die Anweisung erlassen, ein Interview des britischen Journalisten Ward Price mit dem tschechoslowakischen Ministerpräsidenten Hodza höchstens in der Form zu bringen, „dass man es irgendwie in einem Kommentar verarbeitet, der eine gewisse Polemik enthalten soll“, deren Art detaillierter erläutert wurde⁴³. Während die NMZ die Anweisung insofern befolgte, indem sie das ganze Interview ignorierte, griff das HB das Thema auf – allerdings nicht wie gefordert in Form eines polemischen Kommentars, sondern durch die in indirekter Rede gehaltene Wiedergabe des Interviews selbst⁴⁴.

Ergebnisse der Vorstudie und Ausblick

Auf der Basis der durchgeführten Untersuchung ist die einleitend formulierte Frage mit erstaunlicher Eindeutigkeit zu beantworten: Die nationalsozialistische Lenkung der Zeitungsinhalte vollzog sich im Mannheim der Vorkriegsjahre im Grunde mit fast hundertprozentiger Präzision. Wo es – aus Systemsicht – am meisten darauf ankam, bei der Unterdrückung unerwünschter Informationen und der Vorgabe bestimmter Darstellungstendenzen, wurde dies ohne nennenswerte Abstriche erreicht. Leichte Abweichungen ergaben sich nur in Randbereichen, bei der Berücksichtigung von Veröffentlichungsforderungen und Aufmachungsanweisungen. Im Detail betrachtet, handelte es sich jedoch durchweg um nebensächliche Themen. Bei den zentralen Anweisungen gab es keine Verstöße.

Auch die Unterschiede zwischen den beiden Mannheimer Zeitungen waren insgesamt betrachtet nur minimal. Wenn man so will, hatte die einst bürgerliche *Neue Mannheimer Zeitung* am Anfang etwas größere Schwierigkeiten, sich auf die NS-Vorgaben einzustellen als das nationalsozialistische *Hakenkreuzbanner*, aber spätestens 1936 war fast absolute Parallelität erreicht. Zudem sollten die wenigen Fälle von Abweichung in den Jahren 1933 bis 1935 auch nicht überbewertet werden.

Wurden die Vorgaben von beiden Zeitungen auch fast hundertprozentig erfüllt, so bestanden doch noch leichte Unterschiede, wie das geschah. Dies sei nur an einem Beispiel etwas ausführlicher erläutert. Am 14. Juni 1937 wurde eine Anweisung erlassen, die sich darauf bezog, dass am 11. Juni acht Generäle der Roten Armee wegen Landesverrats in Moskau vor Gericht gestellt, verurteilt und noch

⁴² Vgl. NSPV 7/II, S. 544.

⁴³ NSPV 6/II, S. 535.

⁴⁴ Vgl. HB vom 5./6.6.1938, S. 2

am selben Tag erschossen worden waren. Wörtlich hieß es dazu: „Die Vorgänge in Sowjetrußland müssen in allergrößter Form nach wie vor behandelt werden, und zwar nicht nur in sachlichen Meldungen und durch Übernahme ausländischer Pressestimmen, sondern auch mit eigenen Kommentaren, Glossen oder Artikeln.“ Im Anschluss daran wurde auch noch detailliert erläutert, in welchem Sinne solche Kommentare abgefasst werden sollten⁴⁵.

In den folgenden Tagen veröffentlichten sowohl das HB als auch die NMZ auf der ersten Seite eigene Berichte zu diesem Thema mit der geforderten antisowjetischen Tendenz⁴⁶. Allerdings war das HB nicht nur schneller als die NMZ, es setzte auch einen etwas anderen Akzent. Das HB konzentrierte sich ganz auf die Widerlegung der angeblich in der Auslandspresse verbreiteten Behauptung, „daß Stalin jetzt mit allen Mitteln daran ginge, den Sowjetapparat zu entjuden“. Tatsächlich würden sich die Sowjets, wie es in dem Artikel hieß, davor hüten, „die Kinder Israels vollkommen auszubooten“, könne doch der Kommunismus, „die Lehre des Satans, nur wieder von Juden, den Kindern des Satan [...] propagiert und in die Wirklichkeit umgesetzt werden“.

Die NMZ dagegen behandelte die Vorgänge aus einer eher militaristischen Perspektive. So hieß es etwa, dass Stalin durch das „Blutgericht an den höchsten Führern der Roten Armee“ den „Glauben an die Intaktheit und Brauchbarkeit“ der Roten Armee „aufs schwerste“ erschüttert habe, antisemitische Hetze fehlte jedoch an dieser wie anderen Stellen.

Weil die NMZ auch von der Aufmachung her weniger reißerisch als das Konkurrenzblatt war, konnte die NMZ von den Lesern durchaus als eine gewisse Alternative zum HB verstanden und ihre Lektüre als bewusste Abgrenzung betrachtet werden. Objektiv wurde damit jedoch nicht der von der nationalsozialistischen Propaganda gezogene Rahmen verlassen. Beide Zeitungen versorgten ihre Leser zunächst einmal nur mit strikt vorgegebenen Informationen. Darüber hinaus war ein gewisser Spielraum bewusst eingebaut, um auch dem Nationalsozialismus fernere stehende Bevölkerungskreise durch weniger parteiliche Darstellungen erreichen zu können.

Dieses Kalkül konnte im Mannheim der Vorkriegszeit perfekt umgesetzt werden. Weitere Zeitungen sind nun zu untersuchen, um festzustellen, ob dies wirklich im ganzen Reich so war. Dazu müsste eine größere Zahl systematisch ausgewählter Organe analysiert werden. Leider ist nicht auszuschließen, dass der damit verbundene Aufwand nur zu einem forschungspsychologisch unbefriedigenden Ergebnis führt: der Bestätigung des Funktionierens der nationalsozialistischen Zeitungskontrolle, zumindest in den Vorkriegsjahren.

Aber auch in den Kriegsjahren dürften sich keine entscheidenden Veränderungen ergeben haben. Berücksichtigt man, dass die Zahl der Anweisungen drastisch zunahm, während gleichzeitig der zur Verfügung stehende Platz in den Zeitungen und die Zahl der Redakteure fast ebenso deutlich zurückgingen, wird

⁴⁵ NSPV 5/II, S. 481.

⁴⁶ „Die Panikstimmung in Moskau wächst“, in: HB vom 15. 6. 1937, S. 1; „Ist das noch Russland?“, in: NMZ vom 16. 6. 1937, S. 1 f.

eine noch perfektere, aber auch noch gleichförmigere Umsetzung zu erwarten sein. In diesem Falle scheint die wesentlich interessantere Frage zu sein, wie das immer stärker reglementierte Zeitungsangebot von den Lesern interpretiert wurde, inwieweit es überhaupt noch seine propagandistische Wirkung entfalten konnte. Die regimeeigene „Meinungsforschung“ gab sich in dieser Hinsicht jedenfalls nur wenigen Illusionen hin. Der Sicherheitsdienst meldete im Laufe des Jahres 1943 immer wieder, „daß sich die Bevölkerung ihr Bild der Lage unabhängig von den öffentlichen Führungsmitteln aus für sie erreichbaren ‚Tatsachen‘ formt“⁴⁷ – eine Einschätzung, die in der Literatur schon vor Jahren auch auf die letzte Phase des Krieges ausgedehnt wurde: „[T]he final two years of the war were in general a period of decreasing propaganda effectiveness and culminating sense of failure.“⁴⁸

⁴⁷ SD-Berichte zu Inlandsfragen vom 21. 10. 1943, in: Heinz Boberach (Hrsg.), Meldungen aus dem Reich. Die geheimen Lageberichte des Sicherheitsdienstes der SS 1938–1945. 17 Bde., Herrsching 1984, hier Bd. 15, S. 5904.

⁴⁸ Ian Kershaw, How effective was Nazi Propaganda?, in: David Welch (Hrsg.), Nazi-Propaganda: the Power and the Limitations, London 1983, S. 198.